

„Ankündigung eines Gesetzesbruchs“

RHEINISCHER MERKUR: *Sechs Abgeordnete haben beim Bundesverfassungsgericht gegen die Veröffentlichungspflicht für ihre Nebeneinkünfte geklagt. Zu Recht?*

HANS HERBERT VON ARNIM: Die Klage hat wenig Chancen. Eines der Privilegien von Abgeordneten ist, dass sie rechtlich völlig unbegrenzt einen Zweiberuf ausüben können, obwohl sie vom Staat voll bezahlt werden. Das darf kein anderer Staatsdiener. Diesem besonderen Privileg entspricht aber auch eine besondere Pflicht. Abgeordnete müssen dazu beitragen, dass Einkommen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen, festgestellt werden können.

■ *Was bringt es, zusätzlich zu den Nebentätigkeiten an sich, auch Angaben über die Höhe der Einkünfte zu veröffentlichen?*

Die Höhe von Einkünften ist zum Beispiel wichtig, um Schein-Beraterverträge zu erkennen. Außerordentlich hohe Summen lassen darauf schließen: Für normale Berattertätigkeiten kann ein Abgeordneter dieses Geld nicht erhalten haben. Bei der politischen Korruptionsbekämpfung geht es darum, bereits den bösen Schein zu verhindern. Denn oft ist es gar nicht beweisbar, dass Geld für eine bestimmte Handlung eines Politikers die Ursache war.

■ *Werden Freiberufler durch die neuen Regelungen benachteiligt, etwa dadurch, dass Anwälte ihre Mandanten nennen müssen?*

Das müssen sie gar nicht. Die Veröffentlichung erfolgt lediglich in chiffrierter Form. Und wenn man befürchtet, durch die neue Publikationspflicht würden Freiberufler davon abgeschreckt, für den Bundestag zu kandidieren, sollte man eher die Regelungen für Abgeordnete aus dem öffentlichen Dienst überdenken. Man sollte ihnen die Garantie nehmen, nach ihrer Abgeordnetentätigkeit wieder in den Staatsdienst eingestellt zu werden. Das würde ihre finanzielle Sicherheit schmälern und damit ihren ohnehin zu hohen Anteil im Parlament verringern.

■ *Friedrich Merz wendet sich mit seiner Klage gegen einen Passus aus dem Abgeordnetengesetz, wonach die „Ausübung des Mandats“ im „Mittelpunkt“ der Tätigkeit eines Parlamentarierers steht. Sollte Abgeordneter ein Vollzeitjob oder selbst eine Nebentätigkeit sein?*

Abgeordneter ist ein voll bezahlter und sehr gut versorgter Beruf. Wenn man dies bedenkt, ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der Abgeordnetentätigkeit steht.

■ *Norbert Lammert hat die Veröffentlichung der Nebeneinkünfte bis zum Vorliegen der Entscheidung ausgesetzt. War dieser Schritt richtig?*

Der Bundestagspräsident setzt sich damit in die Nesseln. Das neue Abgeordnetengesetz und die Ausführungsbestimmungen sind geltendes Recht. Demnach muss Norbert Lammert Angaben über die Nebeneinkünfte veröffentlichen. Wenn er erklärt, die Veröffentlichung bis zum Vorliegen der Entscheidung auszusetzen, dann ist das die Ankündigung eines glatten Gesetzesbruchs.

■ *Die Zahl der Abgeordneten im Bundestag wurde 2002 verringert. Können wir auch mit noch weniger Parlamentariern aus?*

Sinnvoll wäre, die Größe des Parlaments an die Wahlbeteiligung zu koppeln. Wenn diese sinkt, sollte auch die Zahl der Abgeordneten sinken. Die Parteien hätten dann ein elementares Interesse daran, Nichtwähler für Politik zu interessieren. Wir haben bei den Landtagswahlen erneut Tiefstände bei der Wahlbeteiligung erlebt. Doch wenn sich die Nichtwähler gleichmäßig auf die verschiedenen Lager verteilen, tut das den Parteien überhaupt nicht weh. □

Die Fragen stellte Markus Fels.